



Hans-Wendt-Stiftung

**Sozialtherapeutische
Wohn- und Betreuungseinrichtung
für psychisch auffällige Jugendliche und
junge Volljährige
Bremen Walle**

Konzeption
Stand: 03/2008

Sozialtherapeutische
Wohn- und Betreuungseinrichtung
für psychisch auffällige Jugendliche
und junge Volljährige
Bremen Walle
Utbremer Str. 104
28217 Bremen
Telefon: 0421 / 380 38 70 / 71
Telefax: 0421 / 380 38 72
jwutbremen@hwst.de

Hans-Wendt-Stiftung
- Verwaltung -
Am Lehester Deich 17 - 21
28357 Bremen
Telefon: 0421 / 24 33 60
www.hans-wendt-stiftung.de



Seite Inhalt

3	I Kurzbeschreibung
4	II Präambel
4	III Zielgruppe
5	IV Aufnahmevoraussetzungen
5	V Wohnen in unserem Haus
6	VI Betreuungszeiten
6	VII Personelle Ausstattung
7	VIII Betreuungsangebot
7	Grundlagen und Grundhaltungen der Arbeit
8	Individuelle Betreuung
8	Therapeutische Alltagsgestaltung
9	Pädagogische Begleitung in klar strukturiertem Rahmen
10	Schule, Arbeit und Beschäftigung
11	Unterstützung bei psychiatrischer und psychotherapeutischer Behandlung
11	Elternarbeit
11	FIT FOR LIFE – Training sozialer Kompetenzen
12	Abschluss der Betreuung
12	Clearing
13	IX Supervision
13	X Qualitätssicherung
13	XI Schlussbemerkung
14	XII Anhang

Kurzbeschreibung

Auftragsgrundlage

Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 34, 35a, 41 SGB VIII, in Ausnahmefällen auch nach SGB XII.
Es sind Leistungs- und Entgeltverträge abgeschlossen; die Entgelte schließen die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Kosten für das Zimmer nicht ein.

Räumlichkeiten

Wohnhaus in Bremen-Walle mit

- 6 Einzelzimmern in zwei 3er Wohnetagen; 2 Ein-Zimmer-Appartements
- Gruppenraum, Waschküche, Werkraum, Tischtennis- und Kickerkeller, Innenhof, Besprechungsraum, Büroräume, Gäste-/Notzimmer

Zielgruppe

Das Angebot der Wohn- und Betreuungseinrichtung richtet sich an junge Menschen, die

- zwischen 14 und 21 Jahre alt sind (geringe Altersabweichungen sind möglich)
- psychisch auffällig oder psychiatrisch erkrankt sind (häufig mit Psychiatrieerfahrungen) oder die starke Verhaltensauffälligkeiten aufweisen
- keine stationäre psychiatrische Versorgung (mehr) benötigen
- die in der Regel nach maximal zwei- bis dreijähriger intensiver sozialpädagogischer und psychologischer Unterstützung zur selbstständigen Lebensführung fähig sind bzw. in Maßnahmen mit geringerer Betreuungsdichte wechseln können oder für die eine Rückführung in den Familienverband möglich ist.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen

- die zu einem Verzicht auf Drogen und Alkohol nicht bereit sind
- mit einer geistigen Behinderung, die eine durchgehende Betreuung benötigen und absehbar nicht zur selbstständigen Lebensführung befähigt werden können.

Förderbereiche

Die Betreuung umfasst individuelle Unterstützung und Begleitung in den Bereichen:

- Einüben von Selbstverantwortung und Selbstversorgung
- Alltagsstrukturierung und -bewältigung im häuslichen Bereich, im Bereich Schule und Arbeit, bei der Freizeitgestaltung
- Gestaltung von Beziehungen
- Identitätsfindung
- Bewältigung der psychischen und sozialen Beeinträchtigungen sowie Abbau fehlangepasster Verhaltensmuster und das Einüben angemessenen Verhaltens
- die Entwicklung von Perspektiven
- Integration in bestehende soziale Systeme (wie Schule, Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsmaßnahmen, Freizeitgruppen)
- Beziehung zur Herkunftsfamilie
- Vermittlung von medizinischer, psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung
- Begleitung in eine eigene Wohnung bzw. eine andere Betreuungsmaßnahme

Leistungsumfang

Individuelle Bezugsbetreuung an 7 Tagen in der Woche, auch in den Abendstunden und am Wochenende; die Nachtbereitschaften werden unterstützt durch eine Hintergrundrufbereitschaft. Es gibt auch kurze Zeiten ohne Personal im Haus, dann ist immer eine Rufbereitschaft zu erreichen.

Personelle Ausstattung

- Sieben SozialpädagogInnen (je 30 Std.)
- Psychologin/ Psychotherapeutin (22 Std.)
- Hauswirtschaftskraft (22 Std.)
- Studentische Nachtbereitschaften



II

Präambel

Die Hans-Wendt-Stiftung wurde im Jahre 1919 durch den Bremer Kaufmann Hermann Otto Wendt zum Angedenken an seine Frau und seinen in jungen Jahren verstorbenen einzigen Sohn Hans gegründet. Der Wille des Stifters war die Förderung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

Die Angebote und die Arbeit der Hans-Wendt-Stiftung richten sich am Hilfebedarf der Menschen aus, mit denen wir arbeiten. Auch in scheinbar hoffnungslosen Lagen suchen wir nach hoffnungsvollen Lösungen. (Wir verweisen auf das Leitbild der Stiftung, das im Internet abrufbar ist.)

Da die Kinder- und Jugendpsychiatrie seit langem gezielte Jugendhilfe-Angebote für junge Menschen im Anschluss an stationäre Aufenthalte und zur Verkürzung der klinischen Behandlungszeit vermisste, entwickelte die Hans-Wendt-Stiftung für Bremen eine konzeptionell neue Wohn- und Betreuungsform für psychisch auffällige Jugendliche und junge Erwachsene.

Das erste Haus dieses Projektes für sieben junge Menschen wurde 1995 auf dem Gelände der Hans-Wendt-Stiftung im Bremer Stadtteil Borgfeld gegründet.

Heute besteht die Einrichtung aus zwei Häusern in den Bremer Stadtteilen Walle und Hemelingen mit insgesamt 15 Plätzen. Das Haus Walle wurde 2003 eröffnet und verfügt über insgesamt acht Plätze. Die Einrichtung in Hemelingen mit geringerer Betreuungsdichte steht älteren Jugendlichen ab 16 Jahren offen. Für dieses Haus liegt eine eigenständige Konzeption vor.

III

Zielgruppe

Das Angebot der Wohn- und Betreuungseinrichtung richtet sich an junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren, die psychisch auffällig oder psychiatrisch erkrankt sind, keine stationäre psychiatrische Versorgung (mehr) benötigen und/oder die starke Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Diese jungen Menschen sind wegen ihrer oftmals schweren Beziehungsstörungen nicht (noch nicht) in Gruppensettings integrierbar, die geringe Betreuungsdichte im Einzelwohnen würde sie noch überfordern. Sie benötigen intensive Hilfen, um ihren Alltag zu strukturieren und zu bewältigen, sind intellektuell fähig und motiviert, schulische, berufliche und persönliche Perspektiven mitzuentwickeln. Nach ca. zwei- bis dreijähriger intensiver sozialpädagogischer und psychologischer Unterstützung können sie dann zur selbstständigen Lebensführung in Hilfsmaßnahmen mit geringerer Betreuungsdichte wechseln oder eine Rückführung in den Familienverband ist möglich.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen mit einem Abhängigkeitsyndrom, die mit illegalen Drogen und Alkohol aktuell so gravierende Schwierigkeiten haben, dass mit ihnen keine Vereinbarungen getroffen werden können. Bei aktuell aktivem Drogenkonsum ist eine Aufnahme im Haus ausgeschlossen. In der Aufnahmephase unterstützen wir qualifiziert die Abstinenzmotivation.

Gleichermaßen nicht aufgenommen werden junge Menschen mit einer geistigen Behinderung, die eine durchgehende Betreuung benötigen und die absehbar nicht zur selbstständigen Lebensführung befähigt werden können. Bei Jugendlichen, gegen die der Verdacht oder eine Anklage wegen sexualisierter Gewalt erhoben werden, muss eine Aufnahme aus Gründen der Sicherheit der Bewohner sehr genau reflektiert werden.

Ein Mindestmaß an Motivation, sich auf die Betreuung einzulassen, ist ebenfalls Voraussetzung, die auch in einer längeren, mit der Behörde

abgestimmten Aufnahmephase erarbeitet werden kann. Die psychischen Auffälligkeiten der bisher Betreuten wurden beschrieben als Entwicklungsverzögerungen, Störungen des Sozialverhaltens, Psychosen, Ängste, depressive Störungen, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten, aggressive Impulsdurchbrüche, Suizidalität, emotionale Instabilität, posttraumatische Belastungsstörungen, Dissoziation, Verdacht auf Persönlichkeitsstörungen sowie Schulvermeidung, Delinquenz, Brandstiftung, etc..

IV

Aufnahmevoraussetzungen

Die Sozialtherapeutische Wohn- und Betreuungseinrichtung Walle ist eine Jugendhilfeeinrichtung, in die junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren aufgenommen werden können, denen Leistungen für Betreuung und Unterkunft nach §§ 27, 34, 35a oder 41 SGB VIII gewährt werden. Junge Volljährige können nach Einzelfallprüfung auch im Rahmen der Hilfen nach § 53 SGB XII aufgenommen werden.

Eine Aufnahme findet im Rahmen eines geregelten Verfahrens nur nach mehreren Vorgesprächen mit den betreffenden BewerberInnen und den fallführenden SozialarbeiterInnen statt, in denen der Förderbedarf des jungen Menschen besprochen und geklärt wird, ob die Einrichtung ihm ein passendes Betreuungsangebot machen kann. Vorberichte werden hinzugezogen. Bei jugendlichen BewohnerInnen werden die Herkunftsfamilien soweit wie möglich in die Planung einbezogen.

Jeder Jugendliche/ junge Erwachsene soll sich vor dem Einzug verbindlich entscheiden, ob sie/er sich auf die Betreuung einlassen will und die Betreuungs- und Hausregeln anerkennen kann. Im Einzelfall kann eine längere Anbahnungsphase mit dem/ der fallführenden SozialarbeiterIn abgestimmt werden.

Ein Probewohnen bieten wir in der Regel nicht an.

Die abgeschlossenen Leistungs- und Entgeltverträge regeln die Höhe des Pflegesatzes, der die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Miete der jungen Menschen nicht mit einschließt.

Die Kosten für das jeweilige Zimmer/ Appartement sind abhängig von der Größe des Raumes und schließen die Nebenkosten ein; sie werden bei Anfrage mitgeteilt, wie auch die Höhe des aktuellen Pflegesatzes. Die Erstaussstattung des Zimmers wird von den BewohnerInnen gesondert beantragt, mit Unterstützung der BetreuerInnen in der Aufnahmephase, ebenso wie die HLU. Bis zum Einzugstermin soll die Kostenzusage seitens des Amtes vorliegen.

V

Wohnen in unserem Haus

Die Sozialtherapeutische Wohn- und Betreuungseinrichtung ist in der Utbremer Straße im Stadtteil Walle angesiedelt. Die Nähe zum Stadtzentrum, die schnelle Straßenbahn- und Zuganbindung ermöglichen eine gute Erreichbarkeit verschiedener umliegender Schulen, Ausbildungsplätzen, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie von Einkaufs- und Freizeitangeboten.

Das Altbremer Haus ist mit acht großen Zimmern für die BewohnerInnen ausgestattet. Im Erdgeschoss und der ersten Etage befinden sich je drei Zimmer mit Küche, Bad, Flur in einer abgeschlossenen Wohnung. In der Dachetage sind zwei Appartements mit jeweils einer Küchenzeile und einem Duschbad untergebracht.



Der Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss und der mediterran gestaltete Innenhof werden von allen gerne genutzt.

Im vorderen Teil des Hauses befinden sich zusätzlich zu den Zimmern der Jugendlichen die Mitarbeiterbüros, das Nachtbereitschaftszimmer, ein Tischtennis- und Kickerkeller und eine Waschküche, im rückwärtigen Gebäude befinden sich weitere Büros, ein großer Besprechungsraum sowie ein Gäste-/ Notzimmer und ein Werkraum.

Bis zu zwei der insgesamt acht betreuten Jugendlichen/ jungen Erwachsenen können in angemieteten Außenwohnungen in Bremen mit dem gleichen Betreuungsschlüssel betreut werden.

VI

Betreuungszeiten

Die Betreuung durch das pädagogische Fachpersonal findet an sieben Tagen in der Woche, auch am Wochenende statt. Eine annähernde Rund-um-die-Uhr-Betreuung kann geleistet werden. Je nach Erfordernis wird die Intensität der Betreuung flexibel gehalten; eine telefonische Erreichbarkeit ist immer gewährleistet.

Während der Abend- und Nachtstunden ist immer eine Nachtbereitschaft im Haus. Bei allen nicht durch PädagogInnen abgedeckten Arbeitszeiten (Übergangszeiten und nachts) befindet sich ein Teammitglied in der Rufbereitschaft. Der/ die diensthabende KollegIn ist über das Handy für die Nachtbereitschaft bzw. den/ die BewohnerIn erreichbar und in Krisensituationen zeitnah vor Ort.

VII

Personelle Ausstattung

Die jungen Menschen werden von einem Team aus sieben Diplom-SozialpädagogInnen, z.T. mit Zusatzqualifikationen, je 30 Wochenstunden, einer Diplom-Psychologin/ Psychotherapeutin und einer Hauswirtschafterin mit je 22 Stunden betreut. Hinzu kommen sechs Nachtbereitschaften.

Die Diplom-SozialpädagogInnen sind als BezugsbetreuerInnen die AnsprechpartnerInnen und BegleiterInnen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alltag und erledigen auch die administrativen und organisatorischen Aufgaben. Sie unterstützen die BewohnerInnen systematisch bei der Arbeit an ihren Förderzielen. Sie helfen, inner- und außerhäusliche Aktivitäten aufzunehmen und zu gestalten, unterstützen und begleiten im Bereich Schule/ Beruf, Behörden, Finanzen, Schriftverkehr, Haushaltsführung, Freizeit u.s.w.. Dies erfordert von den PädagogInnen eine hohe Fachlichkeit bzgl. Der Entwicklung psychischer und psychiatrischer Störungen, dem Umgang damit und der Erarbeitung von Bewältigungs- und Veränderungsstrategien, die die Teammitglieder durch langjährige Erfahrung und einschlägige Fortbildungen mitbringen.

In besonderen Fällen wird die Bezugsbetreuung auf zwei PädagogInnen verteilt.

Jede/r KollegIn übernimmt mindestens eine Co-Betreuung, sodass die Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall geregelt ist.

Es ist wichtig, eine Grundvertrautheit zwischen BewohnerInnen und allen PädagogInnen zu ermöglichen, die ebenfalls AnsprechpartnerInnen sind. Raum für spontane Kontakte muss gesichert werden. Welche Betreuungsaufgaben im Rahmen des Dienstplanes von KollegInnen übernommen werden können, entscheiden die betreffenden BezugsbetreuerInnen.

Aufgabenfelder der MitarbeiterInnen

SozialpädagogInnen

Psychologin

Die Aufgaben der Diplompsychologin bestehen in der Eingangs- und Verlaufsdagnostik, dem Erstellen und Modifizieren der Förderpläne und der Unterstützung der pädagogischen KollegInnen bei der praktischen Umsetzung der Förderziele im Alltag mit den BewohnerInnen. Hierzu finden wöchentliche Fallbesprechungen des Teams statt sowie monatliche Evaluationsgespräche bzgl. der einzelnen Jugendlichen. Zu dem Aufgabenfeld gehört ferner die Unterstützung des Teams bei Kriseninterventionen, bei der erforderlichen Elternarbeit und bei der Bewältigung der teilweise hohen psychischen Belastung durch die tägliche Arbeit.

Regelmäßige Einzelgespräche der BewohnerInnen bei der Psychologin des Teams sind vorgesehen. In den ersten drei Monaten finden diese wöchentlich statt, anschließend nach Bedarf und Vereinbarung. Inhalte sind Diagnostik, das Besprechen der Förderpläne, Psychoedukation bzgl. der individuellen Auffälligkeiten, Entlastungsgespräche sowie im Einzelfall gezielte Trainingsprogramme.

Eine Therapie soll möglichst extern bei niedergelassenen PsychotherapeutInnen wahrgenommen werden. Ist dies nicht möglich, wird sie von der Psychologin des Teams als ausgebildeter Psychotherapeutin angeboten.

Hauswirtschafterin

Die Aufgaben der Hauswirtschafterin bestehen in der hauswirtschaftlichen Organisation des Hauses. Bei Bedarf bietet sie ein gemeinsames Kochen/ Frühstück mit den Jugendlichen an. Nach Absprache wird die Hauswirtschafterin in die Betreuung einbezogen, wenn es um konkrete Unterstützung in Haushalt und der Selbstversorgung geht oder wenn die jungen Menschen ein Praktikum bei ihr absolvieren. Die Hauswirtschafterin nimmt an den Fallbesprechungen in den Teamsitzungen teil und bespricht sich regelmäßig mit dem/ der BezugsbetreuerIn.

Nachtbereitschaften

Die Nachtbereitschaften sind stundenweise in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen angestellt. Sie bieten von 20.00 bis 22.00 Uhr Freizeitaktivitäten im Hause an und sind bis 7.00 Uhr im Dienst. In monatlichen Nachbereitschaftstreffen werden sie über die Besonderheiten der Jugendlichen informiert und bei Dienstbeginn telefonisch über aktuelle Ereignisse im Hause.

VIII

Grundlagen und Grundhaltungen der Arbeit

Betreuungsangebot

Das Anliegen unserer Arbeit ist es, die jungen Menschen darin zu unterstützen, während des ein- bis dreijährigen Aufenthaltes in unserer Einrichtung die nötigen Fertigkeiten zu erwerben, um selbstständig in eigener Wohnung leben oder in eine Maßnahme mit geringerer Betreuungsdichte wechseln zu können.

Für die jüngeren BewohnerInnen kann diese Zeitspanne verlängert werden. Vor allem besteht für sie die Möglichkeit der Rückführung in den Familienverband als gleichrangiges Ziel neben der Verselbstständigung.

Die Betreuung erfolgt im Rahmen der Jugendhilfe. Die Grundlage für ihre Gestaltung ist der vom Amt für Soziale Dienste erarbeitete Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII bzw. bei Unterbringung nach SGB XII der integrierte Behandlungs- und Rehabilitationsplan des Sozialpsychiatrischen Dienstes oder Berichte der fallführenden SozialarbeiterInnen.

Es wird ein differenzierter Förderplan erarbeitet, welcher während der Betreuung fortgeschrieben wird. Zur Transparenz und Strukturierung werden in regelmäßigen Abständen dessen Inhalte und die erreichten Zwischenziele gemeinsam mit allen Beteiligten evaluiert, thematisiert und modifiziert.



Die Betreuung ist sozialpädagogisch ausgerichtet und handlungsorientiert. Die Haltung der BetreuerInnen ist respektvoll, wertschätzend und ermutigend nach der Devise „jeder Mensch braucht (mindestens) einen anderen Menschen, der an ihn glaubt“. Wir nehmen die Probleme ernst, schauen aber häufiger auf das, was funktioniert, als auf das, was noch nicht funktioniert.

Das praktische Handeln vollzieht sich in kleinen, kontinuierlich aufeinander aufbauenden Schritten, die Lernerfolge ermöglichen. Wir arbeiten ressourcenorientiert, ausgerichtet an Lerntheorien/ Verhaltenstherapie und systemischen Theorien sowie unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse der Stressphysiologie, Trauma-Verarbeitung und Trauma lösender Therapien.

Individuelle Betreuung

Das entscheidende Instrument der Arbeit ist eine tragfähige und (so weit wie möglich) vertrauensvolle Beziehung.

Mit einem Gruppenkonzept wären die bei uns Betreuten anfangs oftmals überfordert.

In der Bezugsbetreuung wird deshalb vorwiegend individuell mit dem Einzelnen gearbeitet, dessen persönliche Entwicklung unterstützt und begleitet wird. In wöchentlichen BezugsbetreuerInnen-Gesprächen werden u.a. der kommende Wochenablauf besprochen, die vergangenen Tage nachbereitet, Ziele entwickelt und Verhaltens- und Verstärkerpläne ausgewertet und fortentwickelt.

Die Beziehung der Bezugsbetreuerin zum Jugendlichen zeichnet sich durch hohe Verbindlichkeit, viel Zuwendung, aber auch klare Grenzsetzungen aus. Deren Gestaltung erfordert wegen der vielschichtigen psychischen Auffälligkeiten der betreuten jungen Menschen eine hohe Achtsamkeit und wird durch Rücksprache im Team und in Fachberatung und Supervision reflektiert. Regelmäßig finden Evaluationsgespräche mit der Psychologin statt.

Die Interaktionen mit den MitbewohnerInnen werden als ein Übungsfeld für den Erwerb sozialer Kompetenzen genutzt. Eine für alle BewohnerInnen verbindliche Gruppenaktivität ist das wöchentlich stattfindende Bewohnerforum. Hier werden praktische Fragen und Probleme des Zusammenlebens besprochen und gemeinsame Aktivitäten geplant. Zusätzlich findet in den einzelnen Wohntagen wöchentlich eine „gemütliche Runde“ statt, in der die im Forum behandelten Themen nochmals vertieft werden sollen und wohntagenspezifische Angelegenheiten besprochen werden.

Therapeutische Alltagsgestaltung

Der therapeutische Auftrag in unserer Einrichtung wird auf mehreren Ebenen umgesetzt:

Die Arbeit mit den emotional stark belasteten Jugendlichen setzt voraus, dass ein hohes Maß an „Sicherheit“ geboten wird. Für die „äußere Sicherheit“ bieten wir ein Konzept mit haltgebender Struktur und möglichst hoher Sicherheit im Haus und vielfältigen Hilfen bei tatsächlichen oder empfundenen Bedrohungen. „Zwischenmenschliche Sicherheit“ wird gefördert durch möglichst stabile Beziehungen und sichere Rahmenbedingungen, durch vorsichtige Balance von Nähe und Distanz, ein hohes Maß an Transparenz in jedem Bereich der Arbeit. Die Zunahme von „innerer Sicherheit“ unterstützen wir mit dem Betonen von Ressourcen, dem Training von Kompetenzen auf vielen Ebenen und damit dem Ausbau von Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen.

Die jungen Menschen brauchen viel Zuwendung mit Verständnis und Hilfen beim Verstehen und Einordnen, beim „Übersetzen“ ihres Verhaltens einschließlich ihrer Gefühle. Die jeweilige Lerngeschichte wird gemeinsam besprochen, einschließlich des Suchens nach einem Sinn der jeweiligen Auffälligkeiten und der durch die Herausforderungen in der Biographie entwickelten besonderen Stärken.

Auf der Basis des Verstehens können dann leichter die notwendigen Verän-

derungsschritte erarbeitet werden, die erforderlich sind, um das Leben trotz der Einschränkungen meistern zu können. Vor allem innerhalb des Alltags, im Bezug mit der jeweiligen BetreuerIn, sowie in den Einzelterminen mit der Psychologin werden die abgesprochenen Trainings gezielt umgesetzt. Für die MitarbeiterInnen bedeutet dies, dass die Kenntnis über klinische Störungen und die spezifischen Veränderungskonzepte den Hintergrund für die Arbeit im Alltag bereitstellt. Für die typischen Belastungen, Störungsbilder, auffälligen Muster der bei uns Betreuten haben wir innerhalb unserer Arbeit differenzierte Konzepte entwickelt. Zusammen mit der langjährigen Erfahrung im Team kann dann systematisch die psychische Stabilisierung der jungen Menschen ausgebaut werden, können Frühwarnsymptome und beginnende Krisen vorzeitig erkannt werden, können notwendige Trainings durchgeführt werden. Dies erfordert ebenfalls die kontinuierliche Einschätzung der Beziehungsgestaltung, die Balance von Nähe und Distanz, von Verstehen und Verändern, von engen Strukturierungshilfen und Förderung der Autonomie.

**Pädagogische
Begleitung in klar
strukturiertem
Rahmen**

Sowohl junge Menschen, die eine Psychose überstanden haben, als auch diejenigen, die unter sehr schwankenden Emotionen leiden, brauchen einen klar strukturierten, Sicherheit gebenden Rahmen. Bei extremen Belastungen in der Vorgeschichte ist dies die Voraussetzung dafür, dass überhaupt gelernt werden kann:

**Training der
Alltagskompetenzen
innerhalb eines
transparenten Tages-
und Wochenablaufs**

Aufgrund der Problematik der Betreuten arbeiten wir mit einem hohen Maß an haltgebender Alltagsstruktur. In verbindlichen gemeinsam abgesprochenen Wochenplänen werden Weck- und Aufstehzeiten, Schule, Arbeit und Beschäftigung, die Einzel- und Gruppengesprächstermine eingetragen sowie die jeweils zu erledigenden Dienste im/ am Hause, geplante Freizeittermine und im Einzelfall anstehende Termine. An den Wochentagen gilt die Nachtruhe von 22.00 Uhr.

Bei der Umsetzung dieser Wochenplanung erhalten die Jugendlichen zeitnahe konsequente Unterstützung, bei Bedarf ein zeitlich begrenztes intensives Training.

Die BewohnerInnen nutzen im Rahmen der Betreuungszeit in dem Wohnhaus ein Zimmer oder Appartement, für dessen Ausstattung, Gestaltung und Reinigung sie selbst verantwortlich sind. Dazu sind, ähnlich wie in einem Mietshaus mit mehreren Parteien oder in Wohngemeinschaften, Haus- und Wohntagendienste zu erledigen. Auch die Kleidung wird selbstständig gepflegt. Bei allen Aufgaben erhalten die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, wenn nötig, Unterstützung, anfangs bei Bedarf mit intensiven Trainings; später wird die Autonomie gefördert. Ziel ist es, einen Haushalt selbstständig führen zu können. Zugleich bieten sich die täglich wiederkehrenden Verpflichtungen als Strukturierungshilfe im Tagesablauf an.

In der Regel beziehen die BewohnerInnen Hilfe zum Lebensunterhalt und müssen den Umgang mit Geld kleinschrittig über eine Finanzeinteilung erlernen.

Die eigenständige Ernährung wird vom Einkauf der Lebensmittel bis zur Zubereitung von Mahlzeiten eingeübt. Das Mittagessen wird bei Schülern noch vorrangig durch die Küche der Hans-Wendt-Stiftung sichergestellt. Bei wachsender Eigenständigkeit versorgen sich die jungen Menschen selbst. Zusätzlich gibt es Kochangebote mit anschließendem gemeinsamem genussvollem Essen in gemütlicher Runde.

Die jungen Menschen werden angeleitet, medizinische Versorgung bei Bedarf und regelmäßig zur Prophylaxe in Anspruch zu nehmen.

Sie werden unterstützt im Kontakt und im Schriftverkehr mit Behörden. Es werden Freizeitaktivitäten vom Haus angeboten, da die Jugendlichen anfangs oft mit der Teilnahme an Gruppen außerhalb des Hauses, im Stadtteil, überfordert sind. In regelmäßigen Abständen wird ein Selbstbehauptungskurs von einer externen Trainerin angeboten, es gibt eine



Schwimmgruppe. Zusätzlich können Angebote anderer Jugendeinrichtungen der Hans-Wendt-Stiftung genutzt werden. Auch am Wochenende wird eine Freizeitaktivität gemeinsam mit den Jugendlichen geplant und gestaltet. In der Anfangszeit und bei Bedarf sind die „freien Zeiten“ begrenzt, da die Jugendlichen ihren Schwierigkeiten und damit einhergehenden depressiv getönten Stimmungen von sich aus oft keine eigenen Aktivitäten entgegenzusetzen können. Die freien Zeiten werden bei zunehmender Selbstständigkeit erweitert.

Anhand der vielfachen Alltagsaktivitäten und der sich im Haus ergebenden Interaktionen können die Zunahme des Aktivitätsniveaus, Kommunikationsfähigkeiten und Frustrationstoleranz eingeübt, sowie schrittweise das Selbstvertrauen und die Zuversicht bzgl. der eigenen Selbstwirksamkeit verbessert werden.

Regeln/ Konsequenzen

Jugendliche, die noch keine Eigenverantwortung übernommen haben, müssen zunächst durch äußere Verstärker motiviert werden, um ihre gemeinsam mit uns definierten Ziele erreichen zu können. Es wird ein klares Verhaltensmanagement erarbeitet, damit jeder zu jedem Zeitpunkt weiß, welche Konsequenzen bei welchem Verhalten zu erwarten sind.

Daneben gibt es eine für alle geltende Hausordnung, die das Zusammenleben in der Gruppe regelt. Bei Verstößen werden vorher bekannte Konsequenzen transparent angewandt.

Krisen und Konflikte mit bzw. zwischen BewohnerInnen, ggf. auch mit BetreuerInnen, werden in gleichbleibend strukturierten Gesprächen zeitnah aufgearbeitet, um den Vorfall zu klären und abzuschließen sowie ein Modell zu erlernen, wie in Zukunft selbständig ähnliche Situationen aufgelöst werden können.

Geschützte Haussituation

Jugendliche mit belastenden Vorerlebnissen brauchen neben verlässlichen Strukturen ein starkes Gefühl persönlicher Sicherheit. Die klaren Strukturen, Regeln und Konsequenzen, die Nachtruhe um 22.00 Uhr, das Verbot von Drogen/ Alkohol tragen zum Sicherheitsempfinden bei. Die PädagogInnen sind außerhalb ihrer persönlichen Anwesenheit rund um die Uhr über eine Rufbereitschaft zu erreichen; abends/ nachts ist eine Nachtbereitschaft im Haus.

Gewalt im Haus ist mit strengen negativen Konsequenzen belegt.

Alle Besuche, die die Jugendlichen empfangen möchten, müssen abgesprochen und den PädagogInnen persönlich vorgestellt werden. Bei Fehlverhalten werden Hausverbote erteilt. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit dem Jugendeinsatzdienst (JED) Mitte/ West und der Polizeiwache Walle.

Schule, Arbeit und Beschäftigung

Der erfolgreiche Schulabschluss, die Entwicklung der beruflichen Perspektive sind wichtige Förderziele. Die Möglichkeit der Beschulung in Bremen ist gesetzlich abgesichert. Für Schulpflichtige sind zunächst die Regelschulen des Stadtteils zuständig, mit denen wir gut kooperieren. Mit ihnen und den weiteren Beratungsmöglichkeiten im Schulbereich werden, wenn erforderlich, individuelle Lösungen entwickelt. Bei Bedarf wird das Zentrum für Schule und Beruf/ Steffensweg angesprochen.

In vielen Fällen gelingt den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung kein regelmäßiger Schulbesuch/ keine Beschäftigung über mehrere Stunden. Selbst mit den bestehenden niederschweligen Maßnahmen sind sie häufig überfordert, da Fähigkeiten vorausgesetzt werden, die bei ihnen aufgrund ihrer besonderen psychischen Problematik noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Notwendige Grundlagen wie regelmäßiges frühes Aufstehen, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen über mehrere Stunden, Fähigkeit zur Integration in eine Gruppe sind in kleinen Schritten kontinuierlich aufzubauen. Oft ist es erforderlich, zunächst mit einfachen Tätigkeiten für nur wenige Stunden innerhalb des Hauses, z.B. unter der Anleitung der Hauswirtschaft-

terin oder mit kleinen Aufträgen im Haus zu beginnen. Im Einzelfall werden Praktika eingeschoben, die (bei Schulpflichtigen unter Zuständigkeit der jeweiligen Schule) von uns mit organisiert werden. Hierbei nutzen wir auch die Möglichkeiten innerhalb der Hans-Wendt-Stiftung (Kinder- und Jugendfarm, Hausmeisterei, Küche, Kindergärten und -horte, HAUS UND HOF sowie anderen Maßnahmen/ Angeboten für Jugendliche in der Stiftung). Gemeinsam werden Berufswünsche entwickelt, auf ihre realistische Erreichbarkeit hin überprüft und umgesetzt. Dabei bieten neben Regelausbildungen in „Nischenberufen“ das Berufsbildungswerk und die WERKSTATT Bremen geschützte Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Unterstützung bei psychiatrischer und psychotherapeutischer Behandlung

Möglichst alle Jugendlichen, bei denen psychiatrische Vorerkrankungen vorliegen, werden in der Ambulanz der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychiatrie Bremen vorgestellt, um im Vorfeld von möglichen Krisen eine bessere Abstimmung mit dem psychiatrischen System zu gewährleisten.

Ist eine weitergehende psychiatrische Behandlung erforderlich, werden die BewohnerInnen zu den fachärztlichen Terminen bei Bedarf begleitet und qualifiziert bei der Einnahme der ggf. verordneten Medikation unterstützt. Ist während der Betreuungszeit eine stationäre psychiatrische Behandlung erforderlich, wird der/die BewohnerIn entsprechend begleitet.

Für die Jugendlichen ist eine psychotherapeutische Behandlung zur Bewältigung der Belastungen in der eigenen Lebensgeschichte und der psychischen Erkrankung meist unerlässlich. Dabei wird eine externe Behandlung angestrebt, stellt aber für viele der betreuten jungen Menschen zu Beginn eine unüberwindbare Hürde dar. Zunächst werden daher qualifizierte interne Hilfen angeboten, im therapeutischen Gesamtkonzept und mit den Einzelstunden bei der Psychologin/ Psychotherapeutin im Team.

Elternarbeit

„Elternarbeit“ bei uns bedeutet keine „Familientherapie im engeren Sinne“, sondern das qualifizierte, zuverlässig abgesprochene Einbinden von Bezugspersonen in den Prozess der Hilfeplanung und -gestaltung, im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, beim Halten von Kontakt, bei der Gestaltung der Besuche. Auftretende Konflikte werden möglichst zügig geklärt, Problemlösestrategien werden erarbeitet. Letztere sind z.B. erforderlich bei der Klärung von Aufträgen, bei schwankender Betreuungsmotivation, bei Nichteinhaltung von Absprachen, bei massiver Einmischung von Eltern, beim Neu-Aufbau von familiären Beziehungen. Alle Kontakte sind transparent für die Jugendlichen gestaltet. Bei Bedarf kann für einen definierten Zeitraum intensive Elternarbeit in Form regelmäßiger Gesprächstermine geleistet werden.

Das Thema „Eltern, Familie, Herkunft“ ist ein wichtiger Bestandteil der Betreuung. Im Rahmen der Gespräche mit der/ dem BezugsbetreuerIn und der Psychologin wird wiederholt das „Familienbild“ reflektiert (die gegenseitigen Erwartungen, Familientraditionen, Mythen, Grundüberzeugungen, Ressourcen, Chancen und Begrenzungen) sowie die Autonomie-Entwicklung unterstützt.

FIT FOR LIFE – Training sozialer Kompetenzen

Seit April 2002 haben alle BewohnerInnen die Möglichkeit, an dem sozialen Kompetenztraining FIT FOR LIFE teilzunehmen. Bei diesem Konzept handelt es sich um ein gut evaluiertes und strukturiertes Programm mit dem Ziel, soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Schlüsselqualifikation der jungen Menschen zu fördern. Das Training findet einmal wöchentlich mit sechs bis acht TeilnehmerInnen und zwei TrainerInnen statt. Die jeweilige Dauer beträgt 90 Minuten und erstreckt sich über ein Jahr. Alle jungen Menschen können im Laufe der Betreuung an einem Kurs teilnehmen. Die Trainingsdurchläufe werden durch kollegiale Supervisionen begleitet und



unterliegen einer durchlaufenden Evaluation, um die Effekte zu kontrollieren.

Abschluss der Betreuung

Veränderungen brauchen Zeit, wir haben „einen langen Atem“ und nutzen vor einem drohenden Abbruch einer Maßnahme zunächst Möglichkeiten einer „Auszeit“.

Die reguläre Auszugsphase wird begleitet und es werden Hilfen bei der Wohnungssuche angeboten. Bei Bedarf können wir Betreute einige Zeit auch in eigener Wohnung („Außenwohnung der Einrichtung“) voll betreuen. Wenn erforderlich, kann die Betreuungsintensität langsam reduziert werden.

Ist eine Überleitung in andere Wohnformen, eine Fachklinik oder das „Betreute Wohnen für psychisch kranke Erwachsene“ erforderlich, wird sie gemeinsam mit dem jungen Menschen, den beteiligten Ämtern und den zukünftigen BetreuerInnen abgestimmt.

Wenn wir bei Erreichen des 18. Geburtstags, spätestens zum Entlassungszeitpunkt die Einschätzung haben, dass der/ die erwachsene BewohnerIn in bestimmten Lebensbereichen noch nicht ausreichend selbstverantwortlich handeln kann, leiten wir die Prüfung der Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung ein und unterstützen bei den entsprechenden Schritten.

Gerne halten wir einen Kontakt zu denjenigen, die sich auch nach ihrem Auszug ihrem „Zuhause auf Zeit“ verbunden fühlen.

Clearing

Jugendliche mit vielschichtiger, aber noch unklarer Problematik können für bis zu drei Monate mit dem Auftrag aufgenommen werden, ein stationäres Clearing durchzuführen.

Vor Beginn der Maßnahme ist herauszuarbeiten, welche Fragen des/der fallführenden SozialarbeiterIn durch die Einrichtung beantwortet werden sollen (Auftragsklärung).

Zur Bearbeitung der aufgeworfenen Fragen liegt u.a. ein von der Hans-Wendt-Stiftung zusammengetragenes diagnostisches Instrumentarium in Form eines Handbuchs vor. Das Material dient u.a. dazu, den Bereich Familie, persönliche Ziele, Selbsteinschätzung abzuklären, mit allen Ressourcen und Risiken. Bei der Entwicklung von Schulperspektiven arbeiten wir u.a. mit dem Zentrum für Schule und Beruf/ Steffensweg zusammen. Bei der Abklärung einer möglichen psychiatrischen Diagnose suchen wir die Unterstützung der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Bremen-Ost.

Die Jugendlichen werden in die normalen Abläufe im Haus eingebunden und von einer BezugsbetreuerIn begleitet. Zusätzlich zur Auswertung des Verhaltens im Alltag finden Gesprächstermine mit der Psychologin, mit der Familie sowie auch Hausbesuche statt. Nach sechs Wochen wird mit allen Beteiligten das Zwischenergebnis besprochen. Am Ende steht eine ausführliche Empfehlung über die Betreuungsbausteine, über die nachfolgende Jugendhilfe- oder andere Maßnahmen verfügen sollten.

IX

Supervision

Schwierige Verhaltensmuster und belastende Gefühle der betreuten jungen Menschen wirken sich auf die MitarbeiterInnen und die Teamarbeit aus. Zusätzlich zu der Reflexion fachlicher Vorgehensweisen und persönlicher Arbeitsbelastungen durch die Psychologin des Teams finden Fach- und Teamsupervisionen durch externe BeraterInnen statt, die aus der Außenperspektive neue Impulse einbringen und eingefahrene Muster im pädagogischen Umgang mit den Jugendlichen und in der Zusammenarbeit im Team schneller erkennen können.

In regelmäßigen Fachberatungen durch eine niedergelassene Psychiaterin werden die Arbeit mit den Jugendlichen reflektiert, neue Vorgehensweisen diskutiert oder alternative Interventionen besprochen.

Zusätzlich erfolgen Teamsupervisionen, in denen die kollegiale Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen begleitet wird.

Situativ können der Beratungspool und das „Reflecting Team“ der Hans-Wendt-Stiftung genutzt werden.

X

Qualitätssicherung

Unser Arbeitsrahmen ist transparent und nachvollziehbar. Alle vier Wochen reflektiert das Team sich und seine Arbeit im Rahmen sowohl von Team- als auch von Fachsupervision. Das Team bildet sich regelmäßig durch Fachveranstaltungen fort. Mit anderen Einrichtungen der Hans-Wendt-Stiftung, die Jugendliche/ junge Erwachsene betreuen, wird jährlich ein Fachtag organisiert mit qualifizierten Fachreferenten und Themenbezug zur Arbeit mit den von uns betreuten besonderen jungen Menschen.

Die einzelnen Arbeitsabläufe in der Betreuung sind durch das Team standardisiert, im Rahmen von Verfahrensvereinbarungen geregelt und in einem Handbuch dokumentiert worden. Die Verfahrensvereinbarungen werden jährlich durch das Team im Hinblick auf Weiterentwicklung überprüft und ggf. angepasst. Die Qualitätsbeauftragten der Hans-Wendt-Stiftung stellen die Auditierung sicher.

Wir legen jährlich einen Jahresbericht vor, der unsere Arbeit und jeweils besondere Schwerpunkte dokumentiert. Dieser ist im Internet abrufbar.

XI

Schlussbemerkung

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit dem jungen Menschen einen Weg zu finden, der ein Leben in Eigenverantwortung und Selbstständigkeit ermöglicht. Um dieses Ziel zu erreichen, wird entsprechend den besonderen (und meist auch ungewöhnlichen) Schwierigkeiten der von uns betreuten Jugendlichen und Heranwachsenden häufig nach ungewöhnlichen (und meist besonderen) Lösungen und neuen Wegen gesucht. Aus dieser Anforderung ergibt sich der Anspruch, im Team innovativ und kooperativ zu arbeiten. Gleichzeitig sind wir dabei in einem hohen Maß auf die Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft aller Institutionen angewiesen, die den jungen Menschen begleiten.



Anhang

MitarbeiterInnen

Einrichtungsleitung: Hardmuth Groß, Dipl. Psychologe
und Vorstandsmitglied der Hans-Wendt-Stiftung

Tanja Atteby, Dipl. Sozialwissenschaftlerin, angestellt als Sozialpädagogin
Peer Bunnenberg, Dipl. Sozialpädagoge
Barbara Fütterer, Kunsttherapeutin B.A., angestellt als Sozialpädagogin
Margrit Hohenthal, Dipl. Psychologin, Verhaltenstherapeutin
Katharina Knief, Dipl. Heilpädagogin, angestellt als Sozialpädagogin
Sophia Puacz, Dipl. Sozialpädagogin
Simone Rießinger, Dipl. Behindertenpädagogin, Gestalttherapeutin, ange-
stellt als Sozialpädagogin
Maria Ritter, Hauswirtschafterin
Sigrid Wantje, Dipl. Sozialpädagogin

Kontaktdaten

Hans-Wendt-Stiftung

Verwaltung

Am Lehester Deich 17-21
28357 Bremen
Telefon: 0421 / 24 33 6-0
Telefax: 0421 / 24 33 6-40
www.hans-wendt-stiftung.de

Hans-Wendt-Stiftung

Sozialtherapeutische Wohn- und Betreuungseinrichtung für psychisch auffällige Jugendliche und junge Volljährige Bremen Walle

Utbremer Str. 104
28217 Bremen
Telefon: 0421 / 380 38 70/ 71
Telefax: 0421 / 380 38 72
jwutbremen@hwst.de

Hans-Wendt-Stiftung

Sozialtherapeutische Wohn- und Betreuungseinrichtung für psychisch auffällige Jugendliche und junge Volljährige Bremen Hemelingen

Westerholzstraße 16
28309 Bremen
Telefon: 0421 / 417 24 00
Telefax : 0421 / 417 24 02
jwhemelingen@hwst.de

www.hans-wendt-stiftung.de